

SCHUTZKONZEPT ÖFFENTL. SCHLACHTVIEHMÄRKTE

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- **Die Handwaschgelegenheiten mit Seife und Einweghandtüchern sind zugänglich (Toilettenanlage).**
- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsmittelspender aufzustellen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- **2 m Abstand einhalten beim Ablad und Anbinden nach der Ankunft, beim Vorführen (wägen, taxieren, versteigern), beim Anbinden und Auflad für den Weitertransport.**
- **Chauffeure sind zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln anzuhalten**

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

- Der Waagmeister sollte in einer Kabine arbeiten - eine solche kann auch mit Latten und Plastikplanen einfach gebaut werden.
- Die Taxierung findet im gekennzeichneten Bereich mit ausreichend Abstand zu den übrigen Personen statt. Bei engen Platzverhältnissen ist eine Schutzvorrichtung zu erstellen (z.B. Plexiglasscheibe oder ähnliche transparente Materialien)
- Der Versteigerer arbeitet im gekennzeichneten Bereich mit ausreichend Abstand zu den übrigen Personen. Bei engen Platzverhältnissen ist eine Schutzvorrichtung zu erstellen (z.B. Plexiglasscheibe oder ähnliche transparente Materialien).
- Die Käufer sind in ausreichenden Abständen zueinander aufzustellen. Die Aufenthaltsorte der Käufer sind mit Klebstreifen am Boden zu signalisieren und bei engen Platzverhältnissen gegebenenfalls durch Abtrennungen (Plexiglas/Plastikplane/Absperrgitter) zu schützen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden gemäss Betriebsreinigungsplan gereinigt und desinfiziert.
- Nach dem Markt werden der Marktplatz und die Installationen gereinigt und nach der Abtrocknung desinfiziert. An einem Marktort findet pro Woche höchstens ein Markt statt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- **Personen die krank sind, sich krank fühlen oder besonders gefährdet sind dürfen den Marktplatz nicht betreten.**
- **Besonders gefährdete Personen dürfen nicht auf den Marktplatz kommen.**

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- **Personen die krank sind, sich krank fühlen oder besonders gefährdet sind dürfen den Marktplatz nicht betreten.**

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

- siehe oben Arbeit mit unvermeidbarer Distanz <2m
- Zahlterminals sind keine vorhanden.
- Tastaturen werden jeweils nur von einer bestimmten Person genutzt / bedient (Waage, Rechnungsbüro)
- Stühle hat nur das Büropersonal.
- Türen sind auf den Märkten offen resp. die Büros werden über Schalter bedient.
- Die Klinken der Abtrennungen von Waage, Freiläuferboxen und Treibgängen werden von einer begrenzten und definierten Anzahl Personen bedient.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

- **Bestätigung der Anmeldung und zeitliche Disposition der Auffuhr** (Vorwoche des Marktes)
 - Hinweis, dass kranke Personen und Personen die sich krank fühlen, nicht auf dem Marktplatz erscheinen dürfen,
 - sie dürfen auch keine Tiere aufführen,
 - besonders gefährdete Personen dürfen nicht auf den Marktplatz kommen.
- **Das Personal ist instruiert und kennt die Schutzbestimmungen zu Covid-19**
 - Nach Bedarf sind weitere Personen dafür beizuziehen.
 - Das übliche Personal (Eingangskontrolleur, Waagmeister, Auktionator und Administration) sind anwesend und über die Schutzmassnahmen informiert.
- **Information bei der Eingangskontrolle**
 - über Abstandsregeln und Hygienevorschriften (Husten und Schnupfen) sind gut sichtbar vorhanden
 - evtl. Abgabe Gesichtsmaske / Einweg-Handschuhe
 - Desinfektionsmöglichkeiten sind gut sichtbar und in genügender Menge vorhanden-

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Verantwortung

Die Platzverhältnisse, Bauten und Infrastruktur der Marktplätze sind unterschiedlich. Die Verantwortung für das Einhalten der Schutzbestimmungen in den einzelnen Markttorten trägt die für den Markt verantwortliche Person oder eine dafür vom Organisator bezeichnete Person.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Abläufe auf den Märkten

Die Abläufe auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten sind so zu organisieren, dass eine möglichst minimale Anzahl Personen gleichzeitig auf dem Marktplatz anwesend ist.

- Alle Personen, deren Aufgabe erledigt ist, müssen das Gelände unverzüglich verlassen.
- Das Marktstübli (Restaurant) ist geschlossen. Die Toilettenanlage ist zugänglich.
- Die Barrieren wie Klebstreifen am Boden, Plexiglastrennwände, Plastikabtrennungen, Kabinen sind installiert.
- Alternativ kann das Personal an geeigneten Positionen und wo es sinnvoll ist, mit Plastikvisieren ausgerüstet werden.

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____